

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 24. November 2022
Ort: Mehrzweckhalle Fuchsrain
Zeit: 19.30 bis 21.10 Uhr
Vorsitz: Markus Fäs, Gemeindeammann
Protokoll: Marius Fricker, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Nicole Jirasko, Pius Dahinden, Peter Aston, Beatrix Stocker

Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister	6'752
	Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmzahl (20%)	1'351
	Anwesend laut Ausweiskontrolle	179

Sämtliche Beschlüsse unterstehen – mit Ausnahme der Einbürgerungen – dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022
2. Einbürgerungen
3. Kompetenzerteilung für den Kauf der Parzelle 939 in der Sportzone
4. Jugendhaus JAM; Verpflichtungskredit für die Aufstockung und Dachabdichtung in der Höhe von Fr. 300'000
5. Budget 2023
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Gemeindeversammlungsunterlagen lagen vom 10. bis 24. November 2022 im Gemeindebüro zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten öffentlich auf. Ebenfalls konnten die Unterlagen während dieser Zeit auf der Homepage www.moehlin.ch heruntergeladen werden.

Gemeindeammann Markus Fäs: Geschätzte Bürgerinnen, geschätzte Bürger, sehr verehrte Damen und Herren von der Presse, liebe Gäste: Im Namen des Gemeinderates Möhlin möchte ich Sie ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung begrüßen. Speziell möchte ich Loris Gerometta willkommen heissen. Er ist per 01. Januar 2022 neu in den Gemeinderat gewählt worden. Leider konnte er an der letzten Gemeindeversammlung, die seine erste Gemeindeversammlung hätte sein sollen, wegen einer bakteriellen Bronchitis und einer Magen-Darm-Grippe nicht teilnehmen. Heute ist er aber wieder genesen und ich möchte ihm schnell die Gelegenheit geben, sich mit ein paar Worten vorzustellen.

Gemeinderat Loris Gerometta: Geschätzte Anwesende, auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen zur heutigen Wintergemeindeversammlung. Es freut mich, dass Markus mir noch schnell die Gelegenheit gibt, mich kurz vorzustellen, nachdem ich das letzte Mal leider krankheitsbedingt ausgefallen bin. Ich bin am 26. September 2022 in den Gemeinderat gewählt und mit diesem verantwortungsvollen Amt auch betraut worden. Ich setze mich sehr gerne für Ihre Anliegen entsprechend ein. Mein Ressort ist der Hoch- und Tiefbau und es würde mich freuen, wenn wir vielleicht beim Apéro oder auch einmal im Dorf die Gelegenheit bekommen, uns persönlich näher kennen zu lernen. Kommen Sie einfach auf mich zu. Ich wünsche Ihnen eine angenehme und gute Gemeindeversammlung. Vielen Dank.

Gemeindeammann Markus Fäs: Nehmen Sie diese Gelegenheit wahr, er ist ein Umgänglicher. -- Zum Glück ist Corona kein virulentes Thema mehr. Darum freue ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass wir nach dem offiziellen Teil den heutigen Abend wieder mit einem Apéro abschliessen dürfen. -- Ich komme zu den Formalitäten. Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich, nicht stimmberechtigte Gäste und die Presse sind auf der Empore platziert. Es ist nicht gestattet, während der Versammlung Bild- oder Tonaufnahmen zu machen. Bitte kontrollieren Sie, ob ihr Handy auf stumm oder auf Flugmodus oder ganz ausgeschaltet ist. Als Protokollführer amtiert Gemeindegemeinschafter Marius Fricker. Stimmzähler sind Nicole Jirasko im Sektor 1, Pius Dahinden im Sektor 2, Peter Aston im Sektor 3 und Beatrice Stocker im Sektor 4.

Die Einladung mit der Traktandenliste und den Anträgen ist Ihnen nach Paragraph 3 Gemeindegsgesetz ordnungsgemäss zugestellt worden. Die Aktenaufgabe hat vom 10. November bis zum heutigen Tag stattgefunden. Präsenz: Per heute total im Stimmregister eingetragene Personen sind 6'752, davon sind 3'476 Einwohnerinnen und 3'276 Einwohner. Aufgrund dieser Feststellung ist klar, dass heute weniger als 20% der Stimmberechtigten anwesend sind. Somit unterstehen sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme der Einbürgerungen, dem fakultativen Referendum. Zu den Anträgen und den Traktanden in der Botschaft dürfen Änderungsanträge gestellt werden. Anträge ausserhalb der Traktandenliste dürfen nur unter dem Traktandum „Verschiedenes“ eingebracht werden. Bis zum formellen Abschluss der Gemeindeversammlung sind Wiedererwägungsanträge zu bereits beschlossenen Traktanden zulässig. Die Traktandenliste befindet sich auf der Seite 4 der Botschaft. Wünscht jemand das Wort zu der Traktandenliste? Wenn dies nicht der Fall ist, sind die Formalitäten somit abgeschlossen.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022

Gemeindeammann Markus Fäs: Ich komme zum Traktandum 1, der Genehmigung des Protokolls über die Sommergemeindeversammlung. Die Traktanden zu dieser Gemeindeversammlung finden Sie in der Botschaft auf Seite 5. Die Detailfassung lag während der Aktenaufgabe in der Gemeinde auf und war auch auf unserer Homepage aufgeschaltet. Man konnte das Protokoll auch in Papierform bestellen. Das Protokoll wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und wird zur Annahme empfohlen. Hat jemand eine Frage oder eine Bemerkung zum Protokoll?

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird das Protokoll **einstimmig** genehmigt.

Gemeindeammann Markus Fäs: Besten Dank für Ihre Zustimmung und danke an den Protokollführer Marius Fricker.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Gemeinderat Hans Metzger: Geschätzte Anwesende, auch ich begrüsse alle recht herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Einbürgerungsgesuche sind in der Botschaft auf den Seiten 7 bis 9 umschrieben. Es liegen 4 Einbürgerungsgesuche mit insgesamt 5 Personen vor, welche eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes beantragt haben. Die Ein-

bürgerungskommission hat zusammen mit Vizegemeindeschreiber René Sacher alle relevanten Daten nach bekanntem und bewährtem Prozess geprüft. Wir schlagen Ihnen vor, dass wiederum offen über diese Gesuche abgestimmt wird, wie das Gesetz es auch vorsieht.

(Gemeinderat Hans Metzger stellt in der Folge die einbürgerungswilligen Personen namentlich vor.)

Antrag Der Gemeinderat beantragt, allen nachstehenden Bürgerrechtsbewerber/-innen das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

2.1



Bewerber:	Albrecht André
Adresse:	Schiffgarten 3
Geburtsjahr:	2003
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Beruf:	Chemielaborant
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin seit:	Geburt

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Albrecht André mit **grosser Mehrheit** die Zuzusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.2



Bewerberin:	Chittoor Viswanathan Vidhya
Adresse:	Rüttenenweg 34a
Geburtsjahr:	1986
Staatsangehörigkeit:	Indien
Beruf:	Leiterin Umweltauswertung
In der Schweiz seit:	2011

In Möhlin: 2018

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Chittoor Viswanathan Vidhya mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.3



Bewerber: **Düsterloh-Müller André und Düsterloh Kaja**
Adresse: Ziegelackerstrasse 77
Geburtsjahre: 1974 und 1979
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Beruf: Ehemann: Lebensmittelchemiker
Ehefrau: Lebensmittelchemikerin
In der Schweiz seit: 2006
In Möhlin seit: 2015

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Düsterloh Müller André und Düsterloh Kaja mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.4



Bewerber: **Sharma Rahul**
Adresse: Gewerbepark Bata 1
Geburtsjahre: 1976
Staatsangehörigkeit: Indien
Beruf: Leiter Personalwesen
In der Schweiz von: 2009 bis 2011 und ab 2013
In Möhlin seit: 2017

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Sharma Rahul mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

Traktandum 3

Kompetenzerteilung für den Kauf der Parzelle 939 in der Sportzone für Fr. 5'093'280

Gemeindeammann Markus Fäs: Auf der Abbildung ist die aktuelle Situation gut erkennbar. Die im Norden (hier links) liegende Parzelle gehört der Gemeinde. Weiter im Norden wird sie im Sommer, wie Ihnen vielleicht bekannt, häufig als Ausweichparkplatz für das Schwimmbad gebraucht. Auf diesem Streifen sind der Tennisclub, der Beachvolleyclub, der Bocciacclub, das JAM und NK Pajde angesiedelt. Das Land, auf welchem diese Immobilien stehen, gehört der Gemeinde und wurde den erwähnten Organisationen im Baurecht abgegeben. Es geht heute um die Parzelle 939. Wir besitzen weitere Grundstücke, welche bis zum Bahndamm der Gemeinde gehören. Das sind zum Teil Landwirtschaftsparzellen, es ist das Gebiet der Storchenstation und das Gebiet des Spielplatzes und des Kindergartens. Es geht hier also um einen Korridor von gemeindeeigenen Immobilien, welcher sich vom Rhein bis zum Bahndamm zieht. Mit dem Land, welches wir Ihnen zum Kauf vorschlagen, könnte man den Korridor komplettieren. Ich möchte an dieser Stelle klar festhalten, dass der Landkauf primär von strategischem Interesse ist. Wir haben kein konkretes Projekt, welches man demnächst auf diesem Land realisieren möchte. Zurzeit liegt das Grundstück in der Sportzone. Eine Erweiterung unserer Sportanlagen oder eine Abgabe im Baurecht an irgendeinen Verein wäre also sofort möglich. Wenn die Gemeinde den Bedürfnisnachweis erbringen könnte, dass sie dort ein öffentliches Gebäude errichten müsste, dann könnte das Land mit einem einfachen Gemeindeversammlungsbeschluss in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont werden. Dies wird mit Sicherheit interessant werden, wenn zum Beispiel die Überbauung im Bata-Park realisiert worden ist.

Wie gesagt, dies wären nur verschiedene Möglichkeiten und wir möchten an dieser Stelle keine vorschnellen Hoffnungen und Begehrlichkeiten bei den Vereinen wecken. Klar ist einfach, dass man das Land zu diesem Preis und an diesem Ort kaufen sollte. In diesem Zusammenhang noch ein Wort zum Preis. Der Quadratmeterpreis war das Resultat von harten Verhandlungen. Für eine Sportzone ist der Preis relativ hoch, wobei zu sagen ist, dass es auch keinen richtigen Marktpreis für Sportzonen gibt. Für den Verkäufer war aber klar, dass die Fr. 180.--/m² eine Schmerzgrenze gegen unten bilden, weil er vom Kaufpreis wieder einen ziemlich grossen Teil für diverse Abgaben zu bezahlen hat. Wenn wir davon ausgehen, dass das Areal in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont würde, dann wäre das Land schon heute ein ausgesprochenes Schnäppchen. Dann wäre das Land ungefähr das Doppelte wert, nämlich ca. Fr. 350.--/m². Wenn wir ausserdem noch die Preissteigerung von Land berücksichtigen, welche nach menschlichem Ermessen insgesamt ungebremst anhalten wird, ist dieser Kauf aus unserer Sicht eine gute Investition. Aufgrund dieser Überlegungen bitten wir Sie, dem formulierten Antrag zuzustimmen. Darf ich Fragen beantworten oder Voten entgegennehmen?

Verhandlungen:

[REDACTED]: Geschätzte Damen und Herren, die FDP, vielleicht konnten Sie es lesen, empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Es gibt effektiv 4 Gründe. Der Grund 1 ist, wir haben es heute auch gehört, dass das Land bereits in der Sportzone ist. Man kann dort Sportanlagen bauen, egal wer das macht, es sind Sportanlagen vorgesehen. Die Arrondierung wäre in dem Sinn im Zonenplan planerisch bereits abgeschlossen. Das heisst konkret, dass wir letztlich keinen Zeitdruck haben, weil man nur Sportanlagen bauen kann. Es kann nichts Anderes gebaut werden, es nimmt uns aus baulicher Optik

keiner etwas weg. Der 2. Grund ist das Argument der Preissteigerung. Wie von Markus Fäs bereits gesagt, würde das Land möglicherweise im Preis steigen, da es für Sportzonen keinen Markt gibt. Es bleibt ein Preis, den man aushandeln beziehungsweise bewerten muss. Es gibt keinen Markt und entsprechend gibt es keine Preissteigerung. Dann zum 3. Thema. Wir haben gehört, dass man keine Perspektive habe, dass auf diesem Grundstück unmittelbar etwas geplant sei. In der Botschaft 2014 habe ich gelesen, dass dies schon einmal ein Thema war. Man hat 2014 das Geschäft zurückgestellt und gesagt, dass man das Geschäft unmittelbar nicht realisieren möchte. Seit 2014 ist Möhlin gewachsen und wir haben keine zusätzlichen Sportanlagen gebaut, wir hatten keinen Bedarf. Also wir sind seit 8 Jahren so gefahren wie bis anhin und haben dieses Land nicht benötigt. Wir haben noch den Sportplatz Rüttenen, die Allmend und verschiedene, freie Flächen, die der Gemeinde zur Verfügung stehen, welche wir aber nicht benötigt haben. Auch dürfen wir in Erinnerung rufen, dass es die Gemeinde Möhlin war, welche ganz klar gesagt hat, dass man unmittelbar nicht wachsen möchte. Also sehen wir keinen unmittelbaren Bedarf, dass dort irgendetwas zusätzlich gebaut werden soll. Gemeindeammann Markus Fäs hat gesagt, es sei eine Preisverhandlung gewesen, welche hart geführt wurde. Das ist richtig und man soll dies auch machen. Aber was effektiv fehlt und ich nicht gesehen habe und mir auch gesagt wurde, dass man keine Bewertung von einem Experten hat machen lassen. Zum Beispiel von einem spezialisierten Büro, welches sich mit derartigen Sachen auskennt. Man hat einfach den Landpreis Gewerbezone plus den Landpreis Landwirtschaftszone geteilt durch 2 angenommen. Niemand von uns würde dies einfach so machen, wenn er selber irgendwo Land in der Bauzone kaufen würde. Man würde schauen, ob der offerierte Preis realistisch ist. Wir haben es gehört, Fr. 180.--/m² in der Sportzone ist ein relativ hoher Preis. Man kann nicht einfach sagen, der Preis von Fr. 180.-- ist jetzt günstig, weil wir später planen, dieses Grundstück umzuzonen. Auch hier ist der Bedarf nicht ausgewiesen, was wir vorher auch gehört haben. Zum 4. Argument: Warum schliesst man nicht einfach einen Kaufrechts- und Vorkaufsrechtsvertrag ab? Dies macht man oftmals, wenn man sich eine strategische Reserve schaffen möchte. Der Kaufrechtsteil dieses Vertrages gibt dem Berechtigten die Möglichkeit, dass er das Land kaufen kann, wenn der Bedarf plötzlich gegeben ist. Also, wenn wir jetzt wider Erwarten etwas bauen müssten, dann könnte man diese Option ziehen und den Kauf vollenden. Oder man kann das Vorkaufsrecht ausüben. Käme jemand anderer, um das Land zu kaufen, sei es limitiert oder unlimitiert, sprich zu einem bestimmten Preis oder zu diesen Konditionen, kämen wir im Vorkaufsfall zuerst. Warum sichert man sich diese strategischen Reserven nicht mit einem solchen Vertrag ab? Abschliessend sagen wir ganz klar, und das ist die Empfehlung der FDP, dass dieses Geschäft nicht nachhaltig ist. Wir kommen nachher noch zum Thema Jugendhaus. Lieber gibt man Geld für die Jugend aus, anstatt dass man Land auf Halde kauft. Wir haben schon genügend Grün- und freie Flächen, die der Gemeinde zur Verfügung stehen. Besten Dank.

Gemeindeammann Markus Fäs: Dies waren jetzt einige Argumente und ich hoffe, dass ich alles mitbekommen habe. Gerne möchte ich auf die einzelnen Punkte eingehen. Es war tatsächlich so, dass im Jahre 2014 das Land schon einmal zum Verkauf offeriert wurde, allerdings redete man damals von einem Preis von Fr. 350/m². Die Gemeinde hatte dann zumal das Geld nicht, um dies finanzieren zu können. Man hätte es aufnehmen müssen zu Zinsbedingungen, die erheblich schlechter waren als sie heute sind. Aus diesem Grund lehnte man dieses Geschäft ab. Zur Aussage, dass genügend Sportplätze vorhanden seien, muss ich einfach sagen, dass sich dies nicht mit meiner Wahrnehmung deckt. Die Sportplätze sind massiv übernutzt und wir müssen diese auch immer wieder sperren, dies nicht zur Freude der Benutzer. Würde man, aber diese Absicht haben wir nicht, ein oder zwei

zusätzliche Fussballfelder realisieren, wären diese sicherlich sofort besetzt und wieder ausgelastet. Also meiner Ansicht nach kann keine Rede davon sein, dass wir in Hülle und Fülle Sport- und Grünanlagen haben. Es ist richtig, was [REDACTED] sagt, dass Möhlin einem überdurchschnittlichen Wachstum eine Absage erteilt hat. Aber nicht einem grundsätzlichen Wachstum. Möhlin wird weiterwachsen, ob das uns gefällt oder nicht. Sieht man sich die Entwicklung im Fricktal an, so ist und bleibt das Fricktal eine Boom-Region. Man kann dies in Kaiseraugst oder im Sisslerfeld feststellen. Der Druck auf das Siedlungsgebiet im unterem Fricktal wird unverändert hoch bleiben und er wird zunehmen. In Möhlin wird der Druck durch die Überbauungen der letzten Baureserven aufgefangen und insbesondere auch durch die inneren Verdichtungen. Innere Verdichtung bedeutet dann auch, dass die Grünflächen im Siedlungsgebiet abnehmen werden und dadurch der Druck auf Grün- und Freizeitanlagen nochmals erheblich zunehmen wird. Bezüglich einem Kauf- und Vorkaufsrecht müsste der Verkäufer natürlich auch einverstanden sein. Da stellt sich die Frage schon, aus welchem Grund soll der Verkäufer der Gemeinde ein Vorkaufsrecht einräumen, da bindet er sich ja nur. Aus unserer Sicht stellt sich zurzeit nicht die Frage, *ob* das Land für eine öffentliche Nutzung sinnvoll ist, sondern *wann* dies der Fall sein wird. Wie bereits erwähnt, ist das Land jetzt in der Sportzone und es könnte mittels einem Gemeindeversammlungsbeschluss auch in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, das heisst zum Beispiel für den Bau eines Schulhauses oder eines anderen öffentlichen Gebäudes umgenutzt werden, sollte dies nötig werden. Aus diesen Überlegungen wäre es aus unserer Sicht wirklich ein nicht sinnvoll verantwortbares Risiko, das Land jetzt nicht zu kaufen. Bezüglich dem über den Daumen gepeilten Verkaufspreis trifft dies natürlich mitnichten zu. Wir haben das Land beim Departement Finanzen und Ressourcen, Abt. Grundstückschätzungen, schätzen lassen. Und dieser Preis ist nicht über dem Daumen gepeilt. Darf ich weitere Fragen beziehungsweise Stellungnahmen entgegennehmen?

[REDACTED]: Ich stelle mich jetzt ordentlich vor, [REDACTED], [REDACTED]. Geschätzte Herren Gemeinderäte, geschätzte Anwesende, Markus Fäs hat die Argumente, welche von der FDP genannt worden sind, schon weitgehend entkräftet und gesagt, weshalb dieser Kauf nötig ist. Ich möchte aber gerne an Folgendes erinnern. Es ist wichtig, dass man in die Jugend investieren kann. Jugend und Sport ist ein wichtiges Mittel für die Integration. Entsprechend ist die SVP Möhlin klar der Meinung, dass dies ein zukunftsweisendes Projekt ist. Ein kleines Stück Land, welches aber strategisch wichtig ist. Nicht nur für eine Sportzone, sondern vielleicht auch für zukünftige Schulhäuser. Wir sind der Meinung, dass für die Jugend unserer Zukunft eine Opposition jetzt am falschen Ort wäre. Wir bitten sie darum, dass sie dem Projekt zustimmen. Besten Dank.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.





Antrag Dem Gemeinderat sei die Kompetenz für den Kauf der Parzelle 939 in der Sportzone für Fr. 5'093'280 zu erteilen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird der Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für den Kauf der Parzelle 939 in der Sportzone für Fr. 5'093'280 mit **grosser Mehrheit** gegen 17-Nein-Stimmen zugestimmt.

Traktandum 4

Jugendhaus JAM; Verpflichtungskredit für die Aufstockung und Dachabdichtungen in der Höhe von Fr. 300'000 inkl. MwSt.

Vizeammann Lukas Fässler: Sehr verehrte Damen und Herren, auch von meiner Seite herzlich willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung. Ich darf Ihnen das Traktandum 4, den Verpflichtungskredit für das JAM für die Aufstockung und Dachabdichtungen in der Höhe von Fr. 300'000.-- präsentieren. Als Basis für den Antrag liegt ein 13-seitiges Konzept vor, welches von der Jugendarbeit Möhlin zusammen mit den jugendlichen Besucherinnen und Besuchern des JAM erarbeitet worden ist. Sie sehen auf der Folie die Darstellung der Situation. Wir haben gerade vorher über das Land diskutiert, welches Sie auf dem unteren Teil der Folie sehen. Rechts von der Tennishalle sehen sie dargestellt, wie das JAM heute aussieht. Das gelbe Flachdachhaus dahinter ist das Clubhaus des NK Pajde. Wir reden hier also vom modularen Bau an der Grenze zur Parzelle 939. Das JAM hat im Jahr 2016 bereits für den seinerzeitigen Bau ein Konzept erarbeitet und auf der Basis dieses Konzeptes ist dann das jetzige JAM erstellt worden. Dieses Konzept ist jetzt im Jahr 2022 überarbeitet worden. Das JAM hat bewusst auf den modularen Bau gesetzt, weil man mit

diesen Modulelementen die räumlichen Verhältnisse im Innern an die Bedürfnisse der Jugendlichen anpassen kann. Zwischen den Jahren 2017 und 2022, in denen sich solche Bedürfnisveränderungen gezeigt haben, hat man zum Beispiel einen «Kreativcontainer» geschaffen, ein Musikstudio eingerichtet, einen Game-Raum für die Knaben und einen Rückzugsraum für die Mädchen geschaffen. Man konnte also durch diese modulare Bauweise den Bedürfnissen der Jugendlichen entgegenkommen. Die Hauptgründe für diesen Erweiterungsbau, welchen wir jetzt beantragen, sind ein erweitertes Angebot und die hohen Besucherzahlen, welche wir nach der Pandemie festgestellt haben und die ständig sich wandelnden Bedürfnisse der Jugendlichen. Durch die angedachte Verlegung des Büros in den 1. Stock, welches sich jetzt im Erdgeschoss befindet, kann man den Jugendlichen im Erdgeschoss zusätzlich einen Raum zur Verfügung stellen. Man hat auch ein weiteres Beratungsangebot geschaffen, was auch ein grosses Bedürfnis dieser jungen Menschen ist, im Sinne eines offenen Büros, in welchem sie mit allerlei Sorgen und Nöten an die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter herantreten können. Sie erhalten beispielsweise Hilfe bei der Stellensuche, bei familiären Problemen oder sie können zum Beispiel auch einen PC benutzen, um eine Bewerbung auszudrucken und diese dann weiterverarbeiten. Im Erdgeschoss steht dann ein zusätzlicher Raum für die Jugendlichen zur Verfügung, ein Mädchenraum, welcher immer wieder als Bedürfnis genannt wurde, um die Besucherzahlen konstant halten zu können, beziehungsweise mit einem besseren Angebot noch attraktiver zu werden. Seien wir ehrlich, meine geschätzten Damen und Herren, es haben nicht alle Jugendlichen die Möglichkeit, zum Beispiel in Möhliner Sportvereinen mitzumachen, weil die Eltern sich dies finanziell nicht leisten können. Und wenn dies nicht möglich ist, ist das Angebot im JAM für junge Menschen, die nicht immer auf der Sonnenseite des Lebens stehen, eine geschätzte, willkommene Alternative. Die Kosten für die geplante Aufstockung betragen Fr. 240'000.--. Der Kostenvoranschlag ist mit dem Architekten, der das JAM seinerzeit entworfen hat, erarbeitet worden. Zusätzlich hat man auch die notwendige Dachsanierung an die Hand genommen. Mit dieser Begründung und der Dachabdichtung geht es auch darum, den klimatischen Ausgleich in diesem Gebäude im Sommer wie auch im Winter vorzunehmen und auch angenehmer zu machen. Es wird im Sommer jeweils sehr heiss im JAM und mit dieser Dachbegrünung kann man es abkühlen und im Winter hat man auch eine bessere Möglichkeit bezüglich der Gestaltung der Raumtemperatur. Die Dachfugen und auch die Begrünung führen dazu, dass man das Regenwasser auch kontrollierter abführen kann. Werden die Fr. 300'000.-- bewilligt, löst das auf 35 Jahre Abschreibungen von Fr. 8'600.-- pro Jahr in der Erfolgsrechnung aus. Auf der Folie sehen Sie noch dargestellt, wie es visualisiert aussehen wird. Das sind in etwa die wichtigsten Gründe und Argumente, warum wir Ihnen dieses Projekt zur Annahme empfehlen. Wir wissen, dass auf diesem Gebäude auch eine Photovoltaikanlage erstellt werden kann und der Gemeinderat hat dies auch geprüft. Wir haben eine Offerte beziehungsweise ein Angebot dafür erstellen lassen. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 60'000.-- bei einer Abschreibungsdauer von 14.6 Jahren. An Fördergeldern wären ca. Fr. 10'000.-- zu erwarten. Der Eigenverbrauch aus der Photovoltaikanlage wäre 11% und 89% würden in das Netz eingespiesen. Ähnlich wie bei anderen Gebäuden, z.B. beim Ergänzungsbau Steinli, haben wir gesagt, dass sich das Verhältnis der Investitionssumme zu dem, was man dann selber nutzen kann, nicht rechnet. Dies auch mit Blick auf die vielen Investitionen oder auch auf die gestiegenen Energiepreise, welche das Budget 2023 belasten. Wir haben es deshalb als vernünftig empfunden, auf die Photovoltaikanlage zu verzichten. Ich bin gerne bereit, Fragen zu beantworten respektive Anregungen entgegen zu nehmen.

[REDACTED]: Wir haben im Vorfeld zur Versammlung bereits einen Änderungsantrag an den Gemeinderat und den Gemeindeschreiber eingereicht. Ich bin ein

wenig erstaunt, dass dieser nicht aufgeführt wird, aber ich werde ihn einfach hier vortragen. Es geht jetzt genau um diese Photovoltaikanlage. Wir sind der Meinung, dass diese zu diesem Zeitpunkt zu realisieren ist und wir würden Ihnen gerne empfehlen und vorschlagen, einen zusätzlichen Betrag für diese Photovoltaikanlage auf diesem Gebäude zu sprechen. Wie wir gehört haben, muss das Dach saniert werden. Man muss das Gebäude einrüsten und auf dem Dach zusätzliche Installationen anbringen. Wenn man eine Photovoltaikanlage jetzt realisiert, könnte man auch das Gerüst gleichzeitig benutzen und die Photovoltaikanlage kann günstiger eingebaut werden. Wir finden, dass es relativ wenig Geld ist. Wir haben vorhin für ein paar Millionen Land gekauft und wir haben nun einen Betrag von Fr. 300'000.- für den Umbau des JAM, was wir im Übrigen sehr begrüßen. Wir finden dies eine gute Sache. Mit einem geringen zusätzlichen Betrag kann eine grosse Leistung erbracht werden. Wie Lukas Fässler gesagt hat, sind konkrete Offerten vorhanden. Wir haben mit der Leitung der Jugendarbeit gesprochen und sie würden dies begrüßen. Sie finden das eine gute Sache, auch als Anschauungsmodell für die Jugend. Es wäre ein Beitrag an die Energieversorgungssicherheit. Wir haben in den letzten paar Wochen und Monaten ja gehört, dass dies ein wenig problematisch geworden ist. Eine derartige Anlage könnte uns da behilflich sein. Die Gemeinde würde eine Infrastruktur aufbauen, ähnlich wie eine Wasserversorgung, welche für die Einwohner auch wichtig ist. Es gäbe mittelfristige Einnahmen für die Gemeindefinanzen. Wir haben es gehört, nach 14 Jahren ist die Anlage amortisiert und für weitere 10 Jahre, man rechnet mit einer Lebensdauer von 25 Jahren für solche Anlagen, würde Geld in die Gemeindekasse gespült und uns also helfen, diese zu finanzieren. Die Module werden das Dach beschatten und wären ebenfalls für das Raumklima in den Räumen hilfreich. Zum Eigennutzungsgrad hat Lukas Fässler gesagt, dass es 11% wären und der Rest in das Netz eingespeisen wird. Die 11% werden aber folgendermassen genutzt: Wenn man die Benutzungszeiten der Jugendarbeit anschaut, ist das vor allem am Tag und gegen Abend. Im Sommer wäre der Nutzungsgrad hingegen gegen 100% der Photovoltaikanlage. Im Winter hat es eine Wärmepumpenheizung in diesem Gebäude und der ganze Strom würde für die Heizung gebraucht werden. Also wieder gegen eine 100%-Nutzung und den Rest, den man dann einspeist, spült Geld in die Kasse. Man kann dies noch mit Verbrauchsoptimierungen fördern. Es gibt Software, die geräteintelligent steuern und diese helfen, um den Eigennutzungsgrad mehr zu fördern. Und wie Lukas Fässler schon gesagt hat, gibt es eine Rückvergütung aus Fördergeldern von ungefähr Fr. 10'000.--, was uns helfen würde, die Anlage zu finanzieren. Also, wir denken, es ist eine Win-Win-Situation. Mit unserem Änderungsantrag beantragen wir einen zusätzlichen Betrag von Fr. 70'000.--. Ich weiss nicht, wird der Antrag noch schriftlich eingeblendet, oder ich lese Ihnen diesen gerne vor: „Gleichzeitig mit der Dachsanierung soll das gemeindeeigene Gebäude der Jugendarbeit Möhlin mit einer Solarphotovoltaikanlage mit einer Investitionssumme von brutto Fr. 70'000.-- ausgerüstet werden. Die Anlage soll mit einer Verbrauchsoptimierung zur Erhöhung der Eigennutzung ausgerüstet werden.“

Vizeammann Lukas Fässler: Wir haben das vorbereitet und ich komme nachher darauf zu sprechen. Wir werden das sicher ausmehren. Gibt es weitere Fragen oder Wortmeldungen?

Martin Frana, Präsident FDP Möhlin: Auch hier nochmals ein kurzes Votum von Seiten der FDP. Wir schlagen einen anderen Weg vor, wir beantragen nämlich die Rückweisung dieses Geschäfts. Wenn man schon so viel Geld für strategische Projekte ausgibt, sprich für den Landkauf, dem man vorher für Fr. 5 Mio. zugestimmt hat, dann sollte man aus Sicht der

FDP auch richtig Geld für die Jugendarbeit in die Hand nehmen. Die Jugendarbeit macht einen hervorragenden Job, mit ganz viel Herzblut und mit ganz viel Energie arbeiten die Leute dort und leisten eine grossartige Arbeit. Das sollte man schätzen und auch mit entsprechenden Mitteln unterstützen. Jetzt werden Fr. 300'000.-- für die Aufstockung beantragt und in diesen Fr. 300'000.-- sind Fr. 60'000.-- für die Sanierung und Begrünung des Daches inbegriffen. Von der SP haben wir gehört, dass man den Betrag noch um Fr. 70 000.-- aufstocken möchte, um eine Photovoltaikanlage zu bauen. Macht energiepolitisch möglicherweise Sinn, aber es geht um etwas ganz Anderes. Wir haben vorher einleitend gehört, dass die Container im 2017 gebaut wurden, also vor 5 Jahren. Wir haben die Container an der Gemeindeversammlung bewilligt, was zwischen Fr. 500'000.-- und Fr. 600'000.-- gekostet hat. Es sind 5 Jahre vergangen und man muss für Fr. 60'000.-- das Dach sanieren. Da frage ich mich, wie nachhaltig ist es, wenn man jetzt wieder Container daraufstellt. Aus Sicht der FDP wäre daher die Frage so zu formulieren, ob es nicht richtiger wäre, dass man ein sinnvolles Konzept erarbeitet, welches berücksichtigt, dass das Angebot vermehrt genutzt wird und dass das Angebot ausgebaut werden soll. Es ist ein gutes Angebot, was von Lukas Fässler auch zu recht gelobt wurde. Wäre es aber nicht sinnvoller, wenn wir uns schon an einer Gemeindeversammlung befinden, an welcher man strategisch und weitsichtig plant, dass man sagt, wir weisen dieses Geschäft jetzt zurück und bauen in die Zukunft hinein ein richtiges Jugendhaus. Dieses aufbauend auf dem bestehenden Konzept mit einem guten, nachhaltigen Zweckbau.

Vizeammann Lukas Fässler: Ich möchte gerne zwei Sachen dazu bemerken. Ich habe vorhin versucht darzustellen, dass das Jugendhaus so gebaut wurde, dass eine flexible Raumgestaltung möglich ist. Das ist ein Bedürfnis der Jugendlichen. Es ermöglicht, dass das aktuelle Raumbedürfnis den Jugendlichen effektiv gerecht werden kann. Aus der Sicht der Jugendarbeit ist das Haus kein Flickwert. Der Antrag, das habe ich gesagt, basiert auf einem Konzept, welches die offene Jugendarbeit selber entworfen hat, an welchem aber auch Fachleute dabei waren und auch die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter mit den Jugendlichen. Diese Fachpersonen mit Einbezug der Nutzer, die das Haus betreiben, haben gesagt, was in der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen benötigt wird. Es besteht ein klares Konzept und auf dieser Basis wurde auch der Antrag gestellt. Es ist klar der Wunsch der Jugendarbeit, dies auf diese Art umzusetzen und nichts Anderes.

Andreas Fischer Bargetzi, Präsident Grüne Möhlin: Mein Name ist Andreas Fischer von den Grüner. Geschätzte Anwesende, ich habe Freude an unserer Jugendarbeit und über das JAM. Ich kann das, was Martin Frana vorhin gesagt hat, nur unterstützen. Gehen sie doch einmal in das JAM, wenn dort Hochbetrieb ist. Es ist wirklich toll und ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, dem ganzen Team vom JAM für ihren Einsatz zu danken, die machen das grossartig. Jetzt zum heutigen Projekt. Das JAM, wir haben es gehört, hat dazumal ein Projekt vorgestellt und realisiert, das zukunftsfähig ist, modular ist. Man kann flexibel die Innenräume einrichten, abgrenzen, aufmachen oder zumachen, halt wie gerade das Bedürfnis ist und eben auch erweiterbar ist. Man kann Container daraufstellen, man kann einen wegnehmen oder auch ansetzen und es funktioniert. Das Konzept wie auch jetzt die Erweiterung ist von Jugendlichen für Jugendliche erstellt worden und dies sollte auch für die Zukunft so sein. Also lassen wir doch, wir Grauhaarigen oder bald schon Grauhaarige, den Jungen den Spielplatz oder die Freiheit, dass sie selber sagen können, was sie benötigen. Sie selber sind ja bescheiden, sie verlangen keine Million. Sie verlangen Fr. 300'000.--, um dieses JAM zu erweitern. Also, ich denke, das ist voll unterstützungswürdig. Dann noch zum

Antrag von der SP. Den unterstützen wir natürlich. Wenn man heutzutage ein Dach anfasst, meine Damen und Herren, ist man schlecht beraten, wenn man keine Photovoltaikanlage realisiert. Die Strompreise sind gestiegen und ich kann ihnen sagen, so wie ich das einschätze, werden diese auch für längere Zeit nicht mehr sinken. Diese 14 oder 15 Jahre sind eher konservativ geschätzt, bis sich diese Anlage amortisiert hat. **Vemer Ern** hat vorhin noch etwas vertauscht. Die 11% Eigenbedarf ist natürlich das, was die Anlage produziert und was man brauchen kann. Aber im Sommer, das hat er richtig gesagt, kann der ganze Bedarf des JAM durch diese Solaranlage gedeckt werden. Und man hat dann wahrscheinlich immer noch einen Überschuss, weil es doch eine relativ grosse Fläche ist. Und auch im Winter, so denke ich, würde es für die Wärmeheizung im JAM reichen und man könnte zusätzlich noch Strom in das Netz liefern. Und dann gebe ich dem Gemeinderat noch einen Tipp. Googelt einmal «Jugendsolar». Das ist ein Projekt, bei welchem Jugendliche während einer Woche unter Anleitung von Fachleuten eine Solaranlage erstellen und dabei gleichzeitig noch etwas lernen, nämlich über Solartechnik, über Umwelttechnik und über Energie, etc. Vielleicht könnte man auf dem JAM zusammen mit den Jugendlichen eine Anlage bauen und dadurch noch ein wenig Kosten einsparen. Also ich bin für die Vollvariante, nämlich für die Erweiterung und die Solaranlage und ich hoffe, dass Sie das auch so sehen.





Lukas Fässler: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, kommen wir nun zu den Abstimmungen.

Abstimmungen:

Antrag FDP Möhlin:

Antrag Das Projekt sei zurück zu stellen bis ein neues Konzept für das JAM vorliegt, welches ein Investitionsvolumen von gegen Fr. 1 Mio. auslösen kann.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der FDP Möhlin mit **grosser Mehrheit** abgelehnt.

Ausmehrung Antrag Gemeinderat gegenüber Antrag SP Möhlin:

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag der SP Möhlin, Aufstockung des JAM mit Dachabdichtungen und mit einer Photovoltaikanlage mit Verbrauchsoptimierung in der Höhe von Fr. 370'000.-- gegenüber dem Antrag des Gemeinderates, Aufstockung JAM mit Dachabdichtungen in der Höhe von Fr. 300'000.-- mit **grosser Mehrheit** zugestimmt.

Hauptabstimmung:

Antrag Der Verpflichtungskredit für die Aufstockung des JAM, der Dachabdichtungen sowie einer Photovoltaikanlage mit Verbrauchsoptimierung in der Höhe von Fr. 370'000.-- inkl. MwSt. sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Verpflichtungskredit für die Aufstockung des JAM, der Dachabdichtungen sowie einer Photovoltaikanlage mit Verbrauchsoptimierung in der Höhe von Fr. 370'000.-- inkl. MwSt. **mit grosser Mehrheit** gegen 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Traktandum 5 Budget 2023

Vizeammann Lukas Fässler: Ich darf Ihnen das Budget 2023 vorstellen. Dieses finden Sie auf den Seiten 17 und folgende in der Botschaft. Das nun vorliegende Budget hat nun Fr. 70'000.-- an Mehrausgaben, weil Sie nun einem höheren Betrag für das JAM zugestimmt haben, als wir beantragten. Die finanziellen Parameter können aber deswegen immer noch eingehalten werden. Stichwort finanzielle Parameter: Wie jedes Jahr haben wir das Budget auf der Basis des Finanzleitbildes und der Richtlinien zu der Budgetierung mit den wichtigsten Eckdaten erlassen. Der ganze Finanzbedarf gemäss Tätigkeitsprogramm, welcher über 10 Jahre erstellt wurde, ist ebenfalls im Budget und anschliessend im Finanzplan integriert. Wir beantragen Ihnen das Budget mit einem Steuerfuss von 115%. In diesem Budget planen wir netto Fr. 5.7 Mio. zu investieren und einen Gewinn aus der Rechnung plus den vorgeschriebenen Abschreibungen von Fr. 5.6 Mio. zu erwirtschaften. Dies ergibt also einen geplanten Schuldenzuwachs von Fr. 100'000.--.

Der Nettoaufwand, d.h. alle Ausgaben in der Erfolgsrechnung steigen um 3,6% oder Fr. 1 Mio. gegenüber dem Budget 2022. Basis dieser Budgetierung waren die Wirtschaftsprognosen und der Ausblick, welcher in der Botschaft abgedruckt ist. Gerne möchte ich vier Sachen herausheben. Wir haben wieder eine Situation von positiven Zinsen. Die sieben Jahre Negativzinsen sind Geschichte. Seit dem 23. September 2022 haben wir wieder positive Zinsen, was natürlich in Zukunft die Finanzierung von Darlehen beeinflusst. Wir haben festgestellt, und darum haben wir auch die Einnahmenseite ein wenig erhöht, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie bezüglich der Steuereinnahmen weniger dramatisch waren als angenommen. Wir haben ein Bruttoinlandproduktewachstum, welches tiefer prognostiziert wird aus dem gesamten geopolitischen Umfeld und der angestiegenen Inflation, insbesondere in der EU und den USA, aber auch in der Schweiz, wo die Teuerung stark angezogen hat. Dies als Basis, welche wir für die Budgetierung herangezogen haben.

Eckdaten Budget 2023

- Budget (ohne SF Wasser und Abwasser) mit einem unveränderten Steuerfuss von 115%
- geplante Nettoinvestitionen Fr. 5.7 Mio.
- Selbstfinanzierung Fr. 5.6 Mio.
- geplanter Schuldenzuwachs Fr. 0.1 Mio.
- Zunahme Nettoaufwand 3.6% oder Fr. 1 Mio. zu Budget 2022
- **Wirtschaftsprognosen / Ausblick**
 - stabile Einnahmen auf allen Staatsebenen
 - Leitzinserhöhung der Schweizerischen Nationalbank im Juni erfolgt / weiterer Anstieg im November möglich
 - Corona Pandemie Auswirkungen auf Jahr 2022 ff sind weniger dramatisch als angenommen
 - Arbeitslosenquote 2023 Prognose 2.2%, Stand 2021 bei 3.0% und Prognose 2022 bei 2.1%
 - Wachstum BIP 2023 voraussichtlich 0.7% zu Vorjahr, Wachstum BIP 2022 prognostiziert 2.2%
 - Inflation Jahr 2023 Prognose 2.1% (Jahr 2022 Prognose 3.1%)
 - Sozialausgaben werden voraussichtlich weiter zunehmen (Gesundheit und Soziales)
 - Mittel für Infrastrukturausbau-, betrieb notwendig (Schul- und Strasseninfrastruktur)

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem geplanten, operativen Ergebnis von plus Fr. 1.7 Mio. ab. Bei der Investitionsrechnung sind brutto rund Fr. 6.6 Mio. Investitionsausgaben und Fr. 900'000.-- Investitionseinnahmen geplant, was die vorgängig dargestellten Nettoinvestitionen von Fr. 5.7 Mio. ausmacht. Bei einem Gewinn oder Überschuss von Fr. 5.6 Mio. inklusive den vorgeschriebenen Abschreibungen ergibt sich einen geplanten Schuldenzuwachs von Fr. 100'000.--.

Erfolgs- und Finanzierungsausweis ohne SF

Erfolgsrechnung in Fr.	Budget 2023	Budget 2022
ohne Spezialfinanzierungen (nur Steuerhaushalt)		
Betrieblicher Aufwand	41.3 Mio.	39.9 Mio.
Betrieblicher Ertrag	42.9 Mio.	40.8 Mio.
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1.6 Mio.	0.9 Mio.
Ergebnis aus Finanzierung	0.1 Mio.	0.1 Mio.
Operatives Ergebnis	1.7 Mio.	1 Mio.
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1.7 Mio.	1 Mio.

Erfolgs- und Finanzierungsausweis ohne SF

Investitionsrechnung in Fr.	Budget 2023	Budget 2022
Investitionsausgaben	6.6 Mio.	8.6 Mio.
Investitionseinnahmen	0.9 Mio.	0.1 Mio.
Ergebnis Investitionsrechnung	5.7 Mio.	8.5 Mio.
Selbstfinanzierung	5.6 Mio.	5 Mio.
Finanzierungsergebnis	- 0.1 Mio.	- 3.5 Mio.

Bezüglich des Finanzausgleichs sage ich es an dieser Stelle nochmals, dass eine Gemeinde, welche einen Finanzausgleich erhält, wie wir in Möhlin im Umfang von Fr. 1 Mio., nichts damit zu tun hat, dass wir vielleicht armengenössig wären. Es hat damit zu tun, dass ressourcenstarke Gemeinden Mittel an ressourcenschwache Gemeinden geben müssen. Ressourcenschwach heisst aber nicht etwa armengenössig, sondern es gibt Gemeinden wie die unsere, welche Schülerinnen und Schüler anderer Gemeinden beschulen, und für das erhalten wir einen Bildungslastenausgleich. Wenn wir Schülerinnen und Schüler aus dem Tal hier in Möhlin beschulen, ergibt sich einen höheren Aufwand, welchen der Kanton entschädigt, weil wir mehr Schülerinnen und Schüler gemessen an der Einwohnerzahl beschulen. Dies ist der Bildungslastenausgleich. Der Steuerkraftausgleich ist der Steuerertrag pro Einwohner. Wenn der Steuerertrag pro Einwohner tiefer als der kantonale Durchschnitt ist, gibt es diesen sogenannten Steuerkraftausgleich, ausmachend den Betrag von Fr. 722'000.--. Und dann gibt es noch den Soziallastenausgleich. Wenn eine Gemeinde im Durchschnitt mehr Sozialhilfeausgaben hat als andere Gemeinden, so gibt es einen Ausgleich. Sollte eine Gemeinde weniger haben, so muss sie bezahlen. Mit Fr. 77'000.-- liegen wir in etwa im Durchschnitt der Aargauer Gemeinden.

Budget 2023 – Finanzausgleich

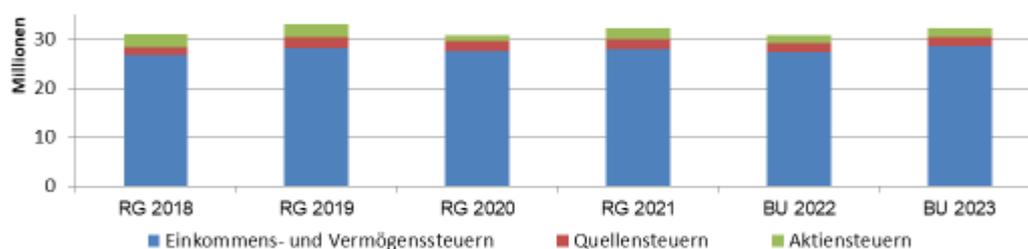
Am 01. Januar 2018 wurde der neue Finanzausgleich (NFA) und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wirksam. Ressourcenstarke Gemeinden werden Mittel entzogen und den ressourcenschwachen Gemeinden zugeleitet. Zudem erhalten Gemeinden mit einer hohen Anzahl Volksschüler und hohen Sozialhilfequoten Mittel von jenen Gemeinden, welche in den erwähnten Bereichen unterdurchschnittliche Werte aufweisen. Durch die gesunkene Steuerkraft fällt der Teil Steuerkraftausgleich höher aus.

Finanzausgleich	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Steuerkraftausgleich	+ 722'300	+ 653'300	+ 485'900
Bildungslastenausgleich	+ 272'500	+ 297'500	+ 285'000
Soziallastenausgleich	+ 77'000	+ 42'000	+ 42'000
Total Einnahmen FA	+ 1'014'000	+ 993'000	+ 813'000

Ich habe vorher erwähnt, dass wir festgestellt haben, dass die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen aufgrund der Pandemie weniger dramatisch ausgefallen sind. Wir gehen auch davon aus, dass wir das Einnahmenbudget bzw. den Steuerertrag 2022 erreichen werden, wenn nicht sogar übertreffen werden. Aus diesem Grunde konnten wir auch bei den natürlichen Personen Fr. 1.2 Mio. höhere Steuereinnahmen budgetieren. Auch bei den Aktien- und Quellensteuern gehen wir von marginal höheren Einnahmen aus. Es sind aber wie immer Schätzungen, natürlich auch auf der Basis des Kantonalen Steueramtes, welches jeweils Empfehlungen abgibt und auch in Zusammenarbeit mit unserer Steuerverwaltung. Die aktuelle, wirtschaftliche Situation, die geopolitische Lage und die gestiegenen Zinsen mit der dazugehörigen Inflation ist natürlich immer noch mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Entwicklung Fiskalertrag 2018 bis 2023

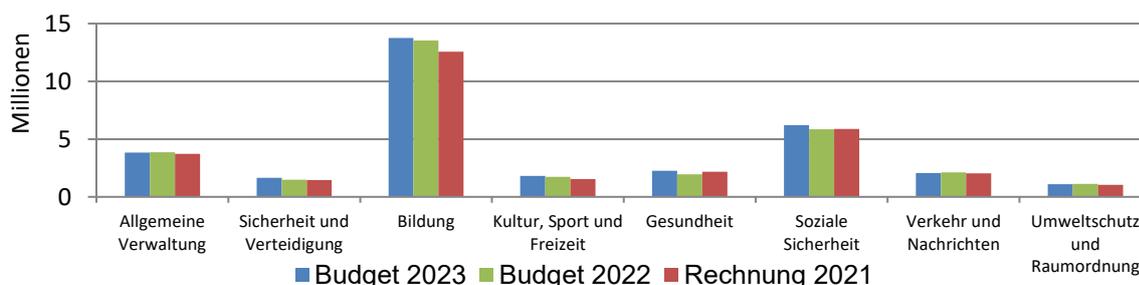
Für das Jahr 2023 ist ein Fiskalertrag von Fr. 33.2 Mio. (Vorjahr Fr. 31.8 Mio.) budgetiert. Dies sind Fr. 1.4 Mio. mehr als im Budget 2022. Der budgetierte Steuerertrag 2022 wird voraussichtlich erreicht.



Die Steuern der natürlichen Personen werden im Jahr 2023 voraussichtlich um Fr. 1.2 Mio. ansteigen, während die Aktien- und Quellensteuern rund Fr. 0.1 Mio. höher sind (Annahme Stand 10.2022). Es sind Schätzungen und Annahmen, welche aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind.

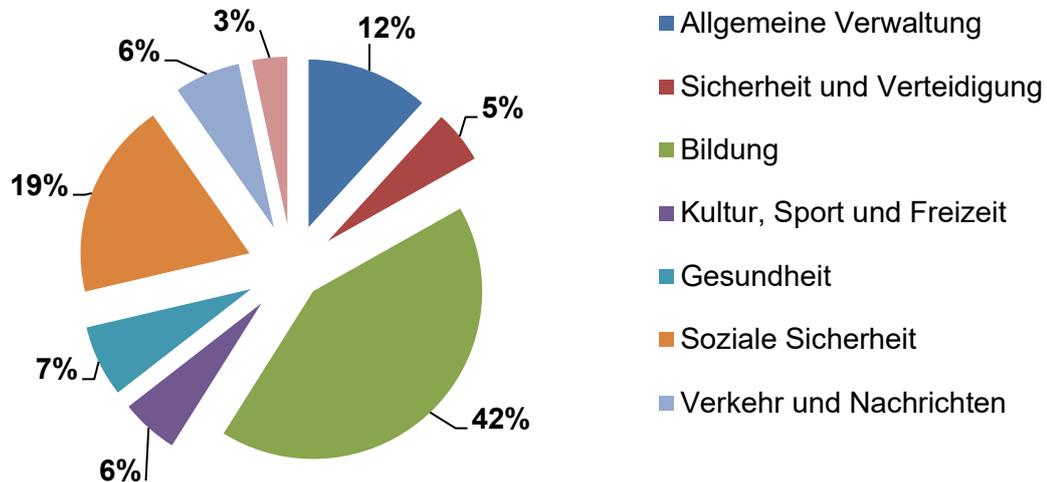
Der Nettoaufwand steigt um 3,5% oder Fr. 1 Mio. gegenüber 2022. Begründet durch die betriebsnotwendigen Ausgaben im Sachaufwand. Wir haben zum Beispiel, weil alle öffentlichen Gebäude beheizt werden müssen, auch die Energiekosten höher budgetiert. Aber auch das Verbrauchsmaterial musste höher budgetiert werden. Sie stellen das selber fest, wenn Sie einkaufen gehen, dass alles teurer geworden ist. Bei den gebundenen Ausgaben wie Bildung, Gesundheit und Soziales ergeben sich weitere Kostensteigerungen. Wir erhalten jeweils eine Rechnung des Kantons z.B. für die Restfinanzierung der Pflegefinanzierungen, welche höher geworden ist und die wir einfach zu bezahlen haben.

Veränderung Nettoaufwand nach Abteilungen 0 bis 7



Beim Kuchendiagramm sieht man, dass nach wie vor der grösste Teil der Ausgaben, oder man darf auch sagen der Investitionen, in die Bildung fließt. Der zweite grosse Posten betrifft die Sozial Sicherheit und die allgemeine Verwaltung.

Verteilung Nettoaufwand der Erfolgsrechnung in % der Gesamtausgaben nach Funktionen im Budget 2023



Fazit: Wir dürfen ein Budget mit einem marginalen Schuldenzuwachs präsentieren. Wir haben nach wie vor hohe Investitionen in die Infrastruktur, zum Beispiel aktuell mit der Sanierung des alten Schulhauses Fuchsrain, in den Strassenbau aber auch wie vorher beschlossen, in das JAM. Dies sind die grössten Investitionen. Der Steuerfuss von 115% ist nach wie vor notwendig, damit wir die geforderte Selbstfinanzierung von Fr. 5.6 Mio. erreichen. Die geforderten Abschreibungen steigen natürlich mit neuen Gebäuden, welche man realisiert, ebenfalls an. Wir gehen von leicht steigenden Steuereinnahmen aus. Die Steuergesetzrevision wird insofern Spuren hinterlassen, dass das Wachstum des Steuerertrages tiefer sein wird, als dass wir dies in der Vergangenheit noch angenommen haben. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich werden auf Grund des steigenden Steuerkraftausgleichs höher sein. Das heisst für uns nach wie vor finanzpolitische Besonnenheit, Budgetrichtlinien formulieren und diese nach Möglichkeit stringent einhalten. Dies waren meine Ausführungen zum Budget, über welches wir nachher abstimmen. An dieser Stelle noch ein Ausblick in die Folgejahre. Eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung ist gemäss der Kantonsverfassung vorgeschrieben und muss für mindestens 4 Jahre erstellt werden. Sie ist jährlich zu aktualisieren aber nicht durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Es muss ausgewiesen werden, dass für die nächsten Jahre das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ausgeglichen ist, was mit dem vorliegenden Finanzplan auch nachgewiesen ist. Sie sehen auf der Folie das Gesamtergebnis. Wir gehen davon aus, dass wir von 2023 bis 2026 einen Gewinn von über Fr. 1 Mio. und im 2027 noch Fr. 600'000.-- erwirtschaften. Auch gehen wir davon aus, dass wir auf der Basis von 115 Steuerprozenten diese Fr. 5.5 Mio. Selbstfinanzierung, welche wir benötigen, um die Abschreibungen und die Investitionen zu refinanzieren, erreichen werden. Wir werden die Nettoschulden bis in das Jahr 2026 abbauen können und danach erwirtschaften wir ein Nettovermögen. Dies ist eine Finanzkennzahl von Gemeinden, welche verglichen wird, hat aber nur bedingt zu tun mit den verzinslichen Darlehen. Die verzinslichen Darlehen ist der Bestand an langfristigen Krediten, welche zu verzinsen sind. Planerisch sollten die Kredite von Fr. 24 Mio. bis in das Jahr 2026 auf Fr. 10 Mio. reduziert werden können. In dieser Planung ist der Landverkauf im Gebiet Leigrube

und die Baurechtszinsen eingerechnet. Der Landkauf der Parzelle 939, welchem Sie vorher zugestimmt haben, ist eingerechnet und das Haushaltsgleichgewicht, weil immer ein Gewinn erwirtschaftet werden kann, ist gegeben. Die aktuelle Wirtschaftslage ist tatsächlich extrem herausfordernd. Der Ukraine-Krieg und die Pandemie fordern auch bei uns in der Schweiz viel ab mit gestiegener Inflation, teureren Preisen. Es wird herausfordernd werden, die Finanzen in den Griff zu behalten. Wir müssen darauf achten, dass wir bei den Investitionen den Wunsch- und Pflichtbedarf nach wie vor klar unterscheiden und vor allem im Pflichtbedarf investieren. Wir beantragen Ihnen, dem präsentierten Budget mit einem Steuerfuss von 115% zuzustimmen. Gibt es Fragen oder Bemerkungen zum Budget?

Aufgaben- und Finanzplan (Angaben in Fr. 1000')	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis	1'750	1'132	1'131	1'070	632
Nettoinvestitionen	6'330	4'750	3'050	2'600	5'220
Selbstfinanzierung	5'688	5'468	5'503	5'546	5'447
Finanzierungsergebnis	- 642	718	2'453	2'946	227
Nettoschulden / - Vermögen	3'959	3'203	712	- 2'272	- 2'537
Bestand langfristige Kredite	24'000	20'000	15'000	10'000	10'000
Steuerfuss in%	115	115	115	115	115

Verhandlungen

Das Wort zum Budget 2023 wird nicht verlangt.

Stephan Koller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Geschätzte Herren Gemeinderäte, geschätzte anwesende Einwohnerinnen und Einwohner von Möhlin. Die Budgetverantwortung liegt wie immer beim Gemeinderat. Die Aufgaben der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sind das Budget zu prüfen, zu plausibilisieren und zu Handen der Gemeindeversammlung zum Budget 2023 Stellung zu nehmen. Die FGPK setzt sich zusammen aus den Mitgliedern Eva Staubli-Mahrer, Claude Chautems, Toni Kaufmann, Urs Spuhler, René Stadler, Ruedi Urich und mich. Ich nehme Stellung zum Budget 2023. Die FGPK hat sich an fünf persönlichen Treffen und verschiedenen, separaten und individuellen Vorbereitungen eingehend mit dem Budget befasst und das Budget gemäss den geltenden Vorgaben auch geprüft. Wir bestätigen Ihnen, dass das Budget formell und materiell den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Die Ausgabendeckung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen ist eingehalten. Die Höhe des Steuerfusses ist genügend begründet. Es ist im Übrigen erstmals für uns eine etwas erhöhte Transparenz mit sichtbaren Budgetkorrekturen gewährt worden. An dieser Stelle möchten wir uns beim Gemeinderat nochmals bedanken. Wir hatten Einsicht, wo der Gemeinderat, bzw. der Budgetausschuss Restriktionen gesprochen oder Kürzungen empfohlen hat. Wir haben dem Gemeinderat wie üblich verschiedene Fragen gestellt und in unseren Sitzungsprotokollen dem Gemeinderat unterbreitet. Wir haben auch diverse Fragen an der Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat aufgenommen. Die Antworten und Erklärungen beurteilen wir als plausibel und wir sind der Auffassung, dass der Gemeinderat die Budgetierung seriös vorgenommen hat. Die Details zum Budget sind von Lukas Fässler eingehend erläutert worden.

Unsere Gesamtbeurteilung dieses Budgets beurteilen wir als positiv, auch dank höher ausgefallenen als budgetierten Steuererträgen. Es wird daher ein besseres Budget 2023 als im Jahr 2022 unterbreitet. Die ausgewiesenen Kennzahlen sind insgesamt besser als im Budgetvorjahr. Man sieht akzeptable bis gute Werte. Der Selbstfinanzierungsgrad mit 107% ermöglicht unserer Gemeinde Nettoinvestitionen praktisch aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Allerdings ist das Augenmerk weiterhin auf den betrieblichen Aufwand zu richten. Dieser ist mit 3,5% höher als im Budgetvorjahr, bzw. 8,8% höher als in der Rechnung 2021. Die Gründe dafür haben Sie von Lukas Fässler gehört. Das Ziel muss allerdings sein, dass der jährliche Anstieg beim Betriebsaufwand im Durchschnitt auf 1% beschränkt werden kann, was im Übrigen auch der Zielsetzung des Gemeinderates entspricht. Wir müssen eine schriftliche Stellungnahme zum Budget 2023 abgeben. Diese kann jederzeit von Ihnen und auch unsere Sitzungsprotokolle eingesehen werden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bedankt sich für die gute und offene Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und insbesondere mit der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Roland Schmid und seinem Team. Wir beantragen Ihnen, das Budget 2023 mit einem unveränderten Steuerfuss von 115% zu genehmigen. Gibt es Fragen an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission?

Vizeammann Lukas Fässler: Besten Dank an Stephan Koller. Wenn keine Fragen sind, stimme ich gerne über das Budget ab.

Antrag Das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 115% sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 115% mit **grosser Mehrheit** genehmigt.

Vizeammann Lukas Fässler: Besten Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Zustimmung. An dieser Stelle bedanke ich mich auch bei der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für ihre Arbeit und die konstruktiven Gespräche und Diskussionen, welche wir jeweils im Rahmen der Schlussbesprechung miteinander führen.

Traktandum 6

Verschiedenes

Gemeindeammann Markus Fäs: An der letzten Gemeindeversammlung hat die IG Mobilität eine formelle Anfrage eingereicht. Diese Anfrage beinhaltete zahlreiche Statements und Fragen rund um das Thema Mobilität. Auf der Folie sehen Sie ein paar dieser Fragen aufgeführt. Der Gemeinderat hat anfangs September 2022 mündlich und am 8. November 2022 schriftlich gegenüber der IG Stellung bezogen. Der Gemeinderat ist aber verpflichtet, die Stellungnahme auch noch der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Ich konzentriere mich auf ein paar Kernpunkte. Das Verkehrssystem der Gemeinde Möhlin versucht, die Bedürfnisse nach Mobilität und die Bedürfnisse nach Wohn- und Lebensqualität möglichst nachhaltig zu erfüllen. Das Bedürfnis nach Mobilität und das Bedürfnis nach Le-

bensqualität ist leider oft nicht kongruent. Wir haben einen kommunalen Gesamtplan Verkehr, welcher vom Kanton am 9. November 2021 genehmigt wurde. Und der kommunale Gesamtplan Verkehr versucht, den sich zum Teil widersprechenden Bedürfnissen gerecht zu werden, indem er die verschiedenen Themen sinnvoll zu bearbeiten versucht. Sie können der knappen Zusammenstellung entnehmen, dass diese Themen emotional und politisch hochgradig aufgeladen sind, vor allem, wenn man den finanziellen Aspekt mitbedenkt. Nachdem die Stimmbürger zweimal den gemeinderätlichen Vorschlag abgelehnt haben, nämlich auf Quartierstrassen Tempo 30 einzuführen, hat der Gemeinderat eine gewisse Zurückhaltung entwickelt, solche Themen aktiv anzugehen. An der Wintergemeindeversammlung 2019 ist dann die Idee aufgeworfen worden. quasi als vorberatende Instanz eine Kommission zu bilden, welche genau diese Themen diskutieren soll und dem Gemeinderat konkrete Lösungsvorschläge zu unterbreiten hat. Der damalige Gemeindeammann hat diese Idee aufgenommen, aber in Bezug auf die Realisierung auf den neu gewählten Gemeinderat verwiesen. Der neue Gemeinderat hat sich dieser Aufgabe angenommen und hat für die zu gründende Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission ein Profil erarbeitet. In einer öffentlichen Ausschreibung sind Interessierte dazu eingeladen worden, sich als Mitglieder für diese UVEK zu bewerben. Es sind 14 Bewerbungen eingegangen und aus denen hat der Gemeinderat 10 Personen ausgewählt. Die Kriterien für die Wahl waren die berufliche Fachkompetenz zu diesen UVEK-Themen oder auch erhöhte, nichtberufliche Fachkompetenz an einem UVEK-Thema, welches man sich z.B. in der Freizeit erworben hat. Auch eine ausgewogene Zusammensetzung war uns wichtig. Wir wollen eine vernünftige Repräsentation der Bevölkerung in Bezug auf die politische Gesinnung und in Bezug auf das Geschlecht und Alter. Die Namen der Gewählten sind der Gemeinde-Webseite zu entnehmen. Die erste Sitzung soll wenn möglich noch im Dezember stattfinden. Damit wir uns richtig verstehen, die Kommission kann und soll nicht dem Gemeinderat Arbeit abnehmen. Aber sie soll behilflich sein, dem Gemeinderat Problemlösungen vorzuschlagen, welche fachlich und sachlich vernünftig und mehrheitsfähig sind. Zusammen mit der UVEK möchte der Gemeinderat die von der IG Mobilität vorgebrachten Anliegen Schritt für Schritt abarbeiten. Gibt es Fragen oder Bemerkungen seitens der Vertretung der IG Mobilität? Wenn dies nicht der Fall ist, möchte ich gerne noch ein paar Informationen an Sie weitergeben.

Das Thema Strommangellage ist ja ein Riesenthema und der Gemeinderat musste sich selbstverständlich auch damit auseinandersetzen. Ich will Ihnen offen sagen, dass sich der Gemeinderat nicht zu wirklich schmerzhaften Massnahmen durchringen können. Die Sachen, die selbsterklärend sind, möchte ich nicht weiter erläutern. Bei Punkt 2 „Instruktion Lüftungsverhalten“ ist gemeint, dass man das Fenster halt nicht den ganzen Tag angestellt offen lässt, sondern richtig öffnet und dafür nicht so lange. Die Optimierung der Warmwasseraufbereitung ist so zu verstehen, dass man in den Boilern die Temperatur auf 60° reduziert, dort, wo es nicht schon geschehen ist. Dabei muss aber die Legionellenbildung natürlich beobachtet werden. Zum Thema «Reduktion der Aussenbeleuchtung bzw. Beleuchtung der öffentlichen Gebäude»: In allen öffentlichen Gebäuden inkl. Werkhöfe und ARA sowie allen Schulanlagen und Kindergärten sollen in den Gängen, Untergeschossen, Tiefgaragen Leuchtröhren entfernt und damit die Ausleuchtung auf ein verträgliches Minimum reduziert werden. In den Büroräumen und Klassenzimmern gilt natürlich die Arbeitssicherheit und damit die gute und richtige Ausleuchtung des Arbeitsplatzes, diese Bereiche werden belassen. In den allermeisten Lampen sind auch LED-Leuchtmittel eingesetzt. Davon ausgehend, dass 200 Leuchtmittel entfernt werden, könnten mit dieser Massnahme ca. 1'000 – 1'500 kWh / Monat gespart werden. Es soll auf alle nicht sicherheitsrelevanten Aussenbeleuchtungen von öffentlichen Gebäuden verzichtet werden. Beim Gemeindehaus kann die Be-

leuchtung entlang der Fassade zur Hauptstrasse und zum Parkplatz hin ausgeschaltet werden. Schaukasten beim Haupteingang abends beleuchtet (Informationspflicht Gemeinde). Weitere Aussenbeleuchtungen könnten partiell in den Schulanlagen ausgeschaltet werden. Mit dieser Massnahme können ca. 500 kWh / Monat gespart werden. Wir wollten nicht aus sicherheitsrelevanten Aussenbeleuchtungen verzichten, was insbesondere die Strassenbeleuchtung betrifft. Das aktuelle Regime wollen wir beibehalten. Im Zuge der Entwicklung wollen wir unsere Natriumdampflampen durch LED-Lampen ersetzen und wir dimmen sie jeweils von nachts um 22.00 Uhr bis um 05.00 Uhr morgens. Die Strassenbeleuchtung ganz auszuschalten ist einfach ein Sicherheitsrisiko, welches wir nicht eingehen möchten.

In diesem Zusammenhang ist mir noch wichtig zu sagen, dass wir in letzter Zeit verschiedentlich Reklamationen gehabt haben, dass zum Teil untermittags die Strassenlampen gelehchtet oder punktuell nachts nicht gelehchtet haben. Dies ist jedoch ein Problem des AEW. Das AEW betreibt unsere gesamten Anlagen und haben scheinbar ein ernsthaftes Problem, übrigens auch in Rheinfelden und anderen Gemeinden, welche durch das AEW versorgt werden. Das AEW arbeitet am Problem und dieses scheint erkannt. Auch auf die Weihnachtbeleuchtung möchten wir nicht verzichten. In dieser kalten und dunklen Jahreszeit möchten wir diese Einschränkung nicht machen. Hingegen verzichten wir auf die Weihnachtsbeleuchtung im Sonnenpark. In dieser Woche traf ich mich mit den Industriebetrieben und habe sie bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, dass es auch im Interesse ihres guten Rufes ist, ihre Anlagen mit ein wenig Sensibilität zu betreiben. Manchmal brennt in der Industrie ja wirklich die ganze Nacht das Flutlicht, was nicht nötig ist.

In der Zeitung konnten Sie nachlesen, dass wichtige Bauvorhaben, für welche der Baukredit bereits bewilligt worden war, zurückgestellt wurden. Der Grund dafür ist, dass die Offerten derart massiv höher ausfielen als es der Kostenvoranschlag war. Wir wurden jetzt jahrelang verwöhnt, dass wir Ihnen Projektabschlüsse präsentieren konnten, welche deutlich unter den Kostenvoranschlägen lagen. Ein paar Gründe sind allgemein bekannt. Der Krieg in der Ukraine hat eine globale Verunsicherung ausgelöst, welche zu massiv erhöhten Rohstoffpreisen geführt hat. Ausserdem sind zurzeit die Auftragsbücher der Unternehmen zum Teil übervoll. Wir klären im Moment ab, aus welchen weiteren Gründen es zu diesen massiven Kostensteigerungen gekommen ist. Auf Basis dieser Erkenntnisse überarbeiten wir Ende 2023, anfangs 2024 unsere Kostenvoranschläge und holen allenfalls bei Ihnen einen Zusatzkredit ein, damit man hoffentlich im Jahr 2024 mit diesen Arbeiten beginnen kann. Bei der Sanierung des alten Schulhauses Fuchsrain dachten wir nach Sichtung der ersten Offerten, dass wir diese Sanierung nicht ausführen können. Das hätte uns vor grössere Probleme gestellt, auch wegen dem geplanten, zeitlichen Verschieben der Klassen. Zum Glück fielen dann die nächsten Offerten sehr viel besser aus, sodass man diese Renovation nun in Angriff genommen hat. Nach Vergabe von 80% des Auftragsvolumens liegen wir Fr. 100'000.-- unter dem Kostenvoranschlag. Dies ist zwar schön, aber gemessen am Gesamtvolumen eine nicht derart grosse Reserve. Ich möchte Sie also sanft darauf vorbereiten, dass es leider möglich ist, dass dieses Projekt mit einer gewissen Kostenüberschreitung abgeschlossen wird.

Bei der SBB wurde verschiedentlich bezüglich der WC-Anlagen interveniert. Diese werden oder sind schon wieder in Betrieb genommen worden. Leider aber nicht rund um die Uhr. Auch wurde die Beleuchtungsreparatur beim langen Abgang von den Perrons 2 und 3 realisiert.

Gerne weise ich Sie noch auf ein paar Veranstaltungen hin. Morgen wird der Adventsmarkt eröffnet. Vom 1. bis zum 24. Dezember werden wie in den vergangenen Jahren die Adventfenster eröffnet. Am 16. und 17. Dezember findet im Forstwerkhof der Christbaumverkauf

statt. Es freut mich sehr, dass am 2. Januar nach 2 Jahren Unterbruch wieder der Neujahrsempfang stattfinden kann. Dazu sind Sie bereits heute herzlich eingeladen. Im 2023 findet wieder ein Banntag statt und im Juni und November wie üblich die Einwohnergemeindeversammlungen.

Ich danke Ihnen für Ihre Teilnahme an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Sie sehen, wir sind zeitlich ausgesprochen sportlich unterwegs. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und hoffe, dass ich Sie am anschliessenden Apéro noch sehen werde.

Für ein getreues Protokoll testieren:

4313 Möhlin, 31. Januar 2023

GEMEINDERAT MÖHLIN

Der Gemeindeammann:



Der Gemeindeschreiber:



Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung

4313 Möhlin, 22. Juni 2023

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann:



Der Gemeindeschreiber:

